

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 30.09.2023

**Name der Organisation:** Condor Flugdienst GmbH

**Anschrift:** An der Gehespitz 50, 63263 Neu-Isenburg

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	32
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	34
E. Überprüfung des Risikomanagements	35

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

#### **Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Condor hat die internen Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements wie folgt festgelegt:

- Condor hat zum 01.01.2023 einen Menschenrechtsbeauftragten benannt.
- Der Menschenrechtsbeauftragte ist innerhalb von Condor dafür zuständig, das Risikomanagement nach dem LkSG zu überwachen.
- Dem Menschenrechtsbeauftragten untersteht auch der Bereich Internal Audit & Risk Management. Damit erfolgt eine enge Verzahnung des LkSG-Risikomanagements mit dem allgemeinen Risikomanagement.

Condor verfügt über ein bei der Funktion Internal Audit & Risk Management angesiedeltes Risikomanagement, in dem auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken berücksichtigt werden. Dieser Funktion ist auch die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten von Condor zugewiesen, der für die Überwachung des Risikomanagements zuständig und mit den verschiedenen Funktionen im Unternehmen, zu denen es hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken Schnittstellen geben kann, im Austausch ist. Damit wird gewährleistet, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Rahmen aller zentralen Geschäftsprozesse berücksichtigt werden. Regelmäßig eingebunden sind etwa die Rechtsabteilung, die u. a. mit der Erarbeitung von Vertragsklauseln unterstützt, die Personalabteilung bei arbeitsrechtlichen und personalspezifischen Fragen, der Zentraleinkauf sowie alle Fachbereiche, die in Beschaffungs- und Einkaufsprozesse eingebunden sind.

Weiterhin ist der Menschenrechtsbeauftragte in seiner Zuständigkeit für den Bereich Internal Audit & Risk Management Mitglied im Risk Committee von Condor, das zusätzlich quartalsweise zu den Themen Audit & Risikomanagement-System tagt und in das auch menschenrechtliche und umweltbezogenen Themen eingebracht werden.

Darüber hinaus ist der Menschenrechtsbeauftragte ständiges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats von Condor und berichtet in diesem quartalsweise entsprechend der Tagesordnung zum Risikomanagement (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) sowie zum Status der Umsetzung des LkSG.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an den Geschäftsführer des Finanzbereichs (CFO) von Condor, dem er im Rahmen der Berichtslinie kontinuierlich auch über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, etwaige Pflichtverletzungen und den Status des LkSG-Risikomanagements berichtet.

Darüber hinaus informiert der Menschenrechtsbeauftragte die Gesamtgeschäftsführung von Condor mindestens jährlich (sowie ad hoc) wie folgt:

- Bericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und den Status des Risikomanagements,
- Bericht über menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichtverstöße und Meldungen,
- Bericht über jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen,
- Ergebnisse von Kontrollen und Audits,
- Bericht über den Status der Umsetzung des LkSG, von Präventionsmaßnahmen und Kontrollen, einschließlich deren Weiterentwicklung,
- Erörterung des jährlichen Berichts an die Aufsichtsbehörde,
- Vorstellung des Jahresberichts über die Arbeit des Menschenrechtsbeauftragten.

Weiterhin ist der Menschenrechtsbeauftragte in seiner Zuständigkeit für den Bereich Internal Audit & Risk Management Mitglied im Risk Committee von Condor, das zusätzlich quartalsweise zu den Themen Audit & Risikomanagement-System tagt und in das auch menschenrechtliche und umweltbezogenen Themen eingebracht werden.

Darüber hinaus ist der Menschenrechtsbeauftragte ständiges Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats von Condor und berichtet in diesem quartalsweise entsprechend der Tagesordnung zum Risikomanagement (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) sowie zum Status der Umsetzung des LkSG.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

Deutsche Version:

[https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung\\_final\\_06.12.2023\\_DE.pdf](https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung_final_06.12.2023_DE.pdf)

Englische Version:

[https://www.condor.com/eu/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung\\_final\\_06.12.2023\\_EN.pdf](https://www.condor.com/eu/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung_final_06.12.2023_EN.pdf)

Spanische Version:

[https://www.condor.com/es/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung\\_final\\_06.12.2023\\_ES.pdf](https://www.condor.com/es/fileadmin/dam/pdf/Grundsatzerklaerung_final_06.12.2023_ES.pdf)

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Veröffentlichung der Grundsatzklärung wurde den Mitarbeitenden von Condor über einen Newsletter kommuniziert. Im Übrigen ist die Grundsatzklärung neben den Mitarbeitenden von Condor auch der Öffentlichkeit, Rechteinhabern, unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie allen anderen Stakeholdern über die Unternehmenswebsite in deutscher, englischer und spanischer Sprache zugänglich.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltschutz

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es ist im Geschäftsjahr 2023 keine Aktualisierung der Grundsatzklärung erfolgt, da sich an der Risikolage nichts verändert hat.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Regelmäßig eingebunden sind etwa die Rechtsabteilung, die u. a. mit der Erarbeitung von Vertragsklauseln unterstützt, die Personalabteilung bei arbeitsrechtlichen und personalspezifischen Fragen, der Zentraleinkauf sowie alle Fachbereiche, die in Beschaffungs- und Einkaufsprozesse eingebunden sind.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Eigene Mitarbeiter von Condor werden risikobasiert zum Themen Menschenrechte und Umweltschutz informiert und geschult. Dies umfasst auch die Information und Schulung zu den in der Grundsatzerklärung, dem Code of Conduct für Mitarbeiter und dem Ethik- & Verhaltenskodex für Geschäftspartner ausgeführten Erwartungen.

Die genannten Richtlinien und Prozesse sind so aufgesetzt, dass sie die in der Grundsatzerklärung niedergelegte Menschenrechtsstrategie in den Schnittstellenbereichen umsetzen. Dies schließt die Entwicklung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken ein. Der Gesamtprozess priorisiert insbesondere die sorgfältige Auswahl der Lieferanten im Rahmen der Beschaffungsprozesse sowie Gestaltung und Überwachung der Vertragsbeziehung.

Daneben beteiligt sich Condor an Brancheninitiativen und Foren, die auch das Thema Menschenrechte und Umweltschutz adressieren.

Die genannten Prozesse werden mit den jeweils verantwortlichen Fachbereichen von Condor kontinuierlich fortentwickelt und ihre Einhaltung im Rahmen des Internal Audit & Risk Managements jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Zusätzlich zu den internen Mitarbeitern der Bereiche Compliance und Compliance Monitoring, Risk Management, Internal Audit, Sustainability und Einkauf wird auch auf externe Dienstleister

sowie professionelle Softwarelösungen zurückgegriffen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die Risikoanalyse erstreckte sich über das gesamte Geschäftsjahr 2022/23.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse wurde in zwei Hauptschritten durchgeführt und zwar (1) zunächst durch eine strukturierte Risikoanalyse (manuell) für den eigenen Geschäftsbereich, für unmittelbare Zulieferer und (orientierend) für mittelbare Zulieferer, sowie (2) dem nachfolgend durch eine systembasierte Risikoanalyse zur Verprobung der Ergebnisse sowie für die Durchführung künftiger Risikoanalysen in diesem System.

(1) Strukturierte Risikoanalyse (manuell): Analyse der Lieferketten, Strukturierung & Bewertung der Bestandslieferanten (unter anderem anhand des "CSR Risk Check" der Agentur für Wirtschaft & Entwicklung), Priorisierung, Background Checks, Prüfung der Vertragslage und Ergreifung von Präventionsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen (einschließlich Zentraleinkauf)

(2) Systembasierte Risikoanalyse: (Erneute) Durchführung der Risikoanalyse von Bestandslieferanten mittels eines neu eingeführten elektronischen Systems; die Methodik hierfür basiert auf den folgenden Analyseschritten der genutzten Software:

Zunächst wird eine abstrakte, makroökonomische Risikoanalyse durchgeführt, mit dem Ziel, länder- und sektorbasierte Risiken zu identifizieren. Dabei können die Risiken durch die Abfrage von Zertifikaten mitigiert werden, wobei nur relevante und aktuelle Zertifikate berücksichtigt werden. Die Applikation ist an öffentliche Datenbanken angebunden und kann diese Zertifikate somit automatisiert auswerten. Zudem wird eine mikroökonomische Analyse durchgeführt, bei der aktuelle Medienmeldungen überprüft werden, um Risiken und konkrete Verletzungen der geschützten Rechtspositionen im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren. Als Quelle für die Medienanalyse dient dabei zum einen GDELT als die größte und umfassendste offene Datenbank der Welt und zum anderen das Business and Human Rights Resource Center, bei dem eine auf Menschen- und Umweltrecht basierte, redaktionelle Bewertung der nationalen und internationalen Medienlandschaft vorgenommen wird. Ergänzt wird dies durch die

Informationen aus den Beschwerdekännen, die ebenfalls Hinweise auf Risiken und konkrete Verletzungen von Rechtspositionen geben. Dazu wurde ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren im Unternehmen etabliert. Auch risikobasierte Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich können Risiken und konkrete Verletzungen aufdecken. Die Hinweise, die aus der makroökonomischen Risikoanalyse, den risikobasierten Kontrollen, der Medienanalyse, den Beschwerdekännen identifiziert werden, bilden anschließend die Basis für die Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Minimierung von Risiken und Beendigung der konkreten Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine LkSG-relevanten Anlässe, die eine anlassbezogene Risikoanalyse erforderlich gemacht hätten, festgestellt.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### Ergebnisse der Risikoermittlung

##### Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Bei den ermittelten Risiken handelt es sich durchgängig um abstrakte Risiken. Diese ergeben sich dadurch, dass Condor auch Länder ansteuert, die menschenrechtliche Risiken nicht auf gleiche Art priorisieren, worauf Condor keinen Einfluss hat. Die starke Regulierung des Flugverkehrs im Allgemeinen und im Besonderen der Zulieferer durch sehr hohe international gültige Anforderungen und strenge Kontrollmechanismen durch Behörden und beteiligte Unternehmen wirken den Risiken aber entgegen.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: auf Basis etwaiger Kumulierung von Risiken

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Die Gewichtung und Priorisierung der identifizierten Risiken wurde auf der Basis des folgenden Angemessenheitskriteriums/der folgenden Angemessenheitskriterien durchgeführt.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Schwere und Umkehrbarkeit der Verletzung/en gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere der Grad der Verletzung/en, die Anzahl der betroffenen Personen bzw. der Größe des betroffenen Bereichs der Umwelt, die Unumkehrbarkeit und der Aufwand, die negativen Auswirkungen zu beheben.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis des Einflussvermögens des eigenen Unternehmens auf den Geschäftspartner gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere der Umsatz aus der Geschäftsbeziehung, die Bedeutung des Geschäftspartners für das eigene Unternehmen, die Intensität der Beziehung zum Geschäftspartner und das Management von Geschäftspartnern.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Verstoßes/ der Verstöße gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere, ob das Risiko/ die Risiken in der Vergangenheit bereits zu einer Verletzung geführt haben oder ob bereits effektiv umgesetzte Präventionsmaßnahmen existieren.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis der Art und des Umfangs der eigenen Geschäftstätigkeit gewichtet und priorisiert. Die Kriterien, die hierfür zur Bewertung genutzt wurden, sind insbesondere die Beschaffenheit und Art der Produkte / Dienstleistungen, die regionale / internationale Ausrichtung des Unternehmens und die Frage nach eventuell bestehenden Faktoren für länder-, branchen- oder warengruppenspezifische Risiken.

Das ermittelte Risiko/ die ermittelten Risiken wurde/n auf Basis des Verursachungsbeitrages des

eigenen Unternehmens auf den Geschäftspartner gewichtet und priorisiert. Das Kriterium, das zur Bewerbung des Verursachungsbeitrages herangezogen wurde, ist die Schuldfrage.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden im Berichtszeitraum keine konkreten Risiken im eigenen Geschäftsbereich ermittelt, weshalb keine Priorisierung erfolgen konnte.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Erstellung und Abgabe der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie, Umsetzung der in der Grundsatzerklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den Geschäftsabläufen, Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, Entwicklung von Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Alle Mitarbeiter wurden im Berichtszeitraum mehrfach zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen informiert und sensibilisiert. Ca. 300 Mitarbeiter wurden zielgruppenspezifisch zu LkSG-Themen und Anforderungen geschult.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Schulungsteilnehmer wurden risikobasiert ausgewählt, d. h. nach ihren möglichen Berührungspunkten mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Condor unter Berücksichtigung der Risikobewertung. Die Wirksamkeit wird durch künftige Kontrollmaßnahmen überprüft.

#### Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Zur Grundsatzerklärung und deren Umsetzung s. bereits oben.  
Entwicklung einer Richtlinie Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Geschäftstätigkeit von Condor ist durch starke Regulierung des Flugverkehrs, durch sehr hohe international gültige Anforderungen und strenge Kontrollmechanismen durch Behörden und beteiligte Unternehmen geprägt. Dies reduziert die Risiken auch im eigenen Geschäftsbereich. Gleichwohl nutzt Condor bestehende Einflussmöglichkeiten, wie diese etwa in der Richtlinie

Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken angelegt sind. Alle Condor-Mitarbeiter werden informiert und sensibilisiert, solche mit Aufgabenbereichen in Beschaffung und Einkauf sind mit weiteren einschlägigen Aufgaben betraut und erhalten diesbezüglich eine umfassende Schulung und weitere Informationen. Die Einbindung in Informations- und Schulungsmaßnahmen erfolgt risikobasiert, d. h. nach den möglichen Berührungspunkten mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Condor unter Berücksichtigung der Risikobewertung. Die Wirksamkeit wird durch künftige Kontrollmaßnahmen überprüft.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Grundsätzlich gilt, dass sich abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken insbesondere dadurch ergeben, dass Condor durch ihre Flüge auch Länder ansteuert, die menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken nicht auf gleiche Art priorisieren. Es wurden im Berichtszeitraum keine konkreten Risiken bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt. Die abstrakten Risiken wurden gleichwertig priorisiert, um daraus Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Die Geschäftstätigkeit von Condor ist durch starke Regulierung des Flugverkehrs, durch sehr hohe international gültige Anforderungen und strenge Kontrollmechanismen durch Behörden und beteiligte Unternehmen geprägt. Dies betrifft den Flugverkehr im Allgemeinen, aber auch die Anforderungen und Kontrollen gegenüber Zulieferern, die z. B. ganz überwiegend besonderer Zertifizierungen bedürfen. Dies reduziert die Risiken im Bereich von unmittelbaren Zulieferern von Condor erheblich. Dennoch hat Condor etliche spezifische Maßnahmen entwickelt, um die Risiken weiter zu reduzieren, die im Folgenden skizziert werden.

Die Auswahl eines geeigneten Zulieferers und der Vertragsschluss mit diesem ist ein zentraler Bestandteil der Beschaffungs- und Einkaufspraktiken von Condor wiederum in allen Fachbereichen. Der Gesamtprozess priorisiert insbesondere auf die sorgfältige Auswahl der Zulieferer im Rahmen der Beschaffungsprozesse sowie Gestaltung und Überwachung der Vertragsbeziehung. Dieser Prozess enthält insbesondere folgende Elemente:

Zulieferer werden als Geschäftspartner nur in Betracht gezogen, wenn sie die jeweils anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Voraussetzungen erfüllen.

Zulieferer werden risikobasiert auf der Basis von schriftlichen Verträgen (z. B. IATA Standardverträgen) verpflichtet.

Condor hat einen Ethik- und Verhaltenskodex für Geschäftspartner ("Verhaltenskodex")

entwickelt, der die Erwartungen von Condor zu Compliance, einschließlich der Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten detailliert beschreibt und verbindlich die Mindeststandards für das geschäftliche Verhalten darlegt, die wir auch von unseren Geschäftspartnern erwarten. Condor macht den Verhaltenskodex vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit Zulieferer dadurch verbindlich, dass sie den Lieferanten risikobasiert vertraglich auf den Verhaltenskodex verpflichtet. Dazu gehört auch, dass unsere Geschäftspartner angehalten und über den Verhaltenskodex verpflichtet werden, unseren genannten Standards ihrerseits zu entsprechen und gleiches in ihrer Lieferkette umzusetzen.

Zulieferer erhalten vor Vertragsabschluss risikobasiert gezielte Informationen zu unseren Erwartungen zur Einhaltung geltender Gesetze und anderer rechtlichen Vorgaben (Compliance), der Bedeutung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten, zu den Möglichkeiten, Compliance-Bedenken (einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen) an unsere Meldestelle oder andere aufgeführte Kontakte zu melden, Schulungsmaterial, Hinweise, die ihnen auferlegten Pflichten an ihre Lieferanten (falls vorgesehen) weiterzugeben.

Luftrechtlich relevante Zulieferer unterliegen risikobasierten Audits durch den Bereich Compliance Monitoring, sonstige Zulieferer unterliegen risikobasierten Audits durch weitere Funktionen (einschließlich Internal Audit).

Alle Condor-Mitarbeiter werden informiert und sensibilisiert, solche mit Aufgabenbereichen in Beschaffung und Einkauf sind mit weiteren einschlägigen Aufgaben betraut und erhalten diesbezüglich eine umfassende Schulung und weitere Informationen. Die Einbindung in Informations- und Schulungsmaßnahmen erfolgt risikobasiert, d. h. nach den möglichen Berührungspunkten mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Condor unter Berücksichtigung der Risikobewertung. Die Wirksamkeit wird durch künftige Kontrollmaßnahmen überprüft.

#### **Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken**

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Entwicklung und Implementierung einer Richtlinie "Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken".

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Mit der Richtlinie Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wird der Rahmen gesetzt, wie Condor seiner Verantwortung insbesondere im Hinblick auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte gerecht werden kann, um mögliche Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie bei Zulieferern zu verhindern bzw. zu minimieren. Mit der Richtlinie soll

auch die in der Grundsatzklärung von Condor dargelegte Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen des Unternehmens umgesetzt werden.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Das Jahr 2022/2023 ist das erste Berichtsjahr, sodass ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum erst im Geschäftsjahr 2023/2024 möglich sein wird.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Beschwerden oder Hinweise auf Verletzungen können jederzeit über Condors Hinweisgebersystem ("Condor Safespace") - auch anonym - abgegeben werden. Condor verfügt zudem über ein Risikomanagementsystem, das mögliche Verletzungen aufdecken kann. Mitarbeitende werden fortlaufend über relevante Themen zum LkSG, insbesondere auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, geschult.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Hinweise auf Verletzungen können über das eingerichtete Online-Hinweisgeberportal (Condor SafeSpace) übermittelt werden. Im Rahmen von Audits können ebenfalls etwaige Verletzungen festgestellt werden. Verletzungen können zudem durch die erwähnten Monitoring und Audit-Maßnahmen festgestellt werden.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Weitere: Die Condor Flugdienst GmbH und deren Tochtergesellschaften ("Condor") hat ein Hinweis- und Beschwerdeverfahren eingerichtet, das auch das unternehmensinterne Beschwerdeverfahren zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und Pflichtverletzungen umfasst. Dieses Verfahren kann erreicht werden über <https://safespace.condor.com/>.

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Beachtung von Menschenrechten und der Schutz der Umwelt ist uns ein wichtiges Anliegen. Condor ermutigt jeden, beobachtete Risiken oder Verstöße gegen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette des Unternehmens zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen zu melden. Hierzu haben wir uns eine Verfahrensordnung gegeben.

Condor hat ein Hinweisgebersystem („Condor SafeSpace“) eingerichtet, in dem Angehörige des Unternehmens, aber auch Geschäftspartner und andere Dritte mögliche Verletzungen von Gesetzen und anderen rechtlichen Vorgaben und Grundsätzen einschließlich menschenrechtlicher- und umweltbezogener Themen melden können. Grundsätzlich gilt, dass wir solche Meldungen professionell, fair und im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Meldungen können namentlich oder anonym abgegeben werden. Gutgläubig handelnde Hinweisgeber werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Das Beschwerdeverfahren ist für jede Person zugänglich.

#### Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Verfahrensordnung ist unter

[https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Verfahrensordnung\\_LkSG\\_Deutsch\\_12.12.2022.pdf](https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Verfahrensordnung_LkSG_Deutsch_12.12.2022.pdf) abrufbar. Es sind außerdem eine englische und eine spanische Version des Dokuments verfügbar.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

Die Informationen zur Erreichbarkeit sind ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

#### Informationen zur Zuständigkeit

##### Optional: Beschreiben Sie.

-

### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

### Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

Deutsche Version:

[https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Verfahrensordnung\\_LkSG\\_Deutsch\\_12.12.2022.pdf](https://www.condor.com/de/fileadmin/dam/pdf/Verfahrensordnung_LkSG_Deutsch_12.12.2022.pdf)

Englische Version:

[https://www.condor.com/eu/fileadmin/dam/pdf/rules\\_of\\_procedure\\_lksg\\_englisch\\_20.09.2023.pdf](https://www.condor.com/eu/fileadmin/dam/pdf/rules_of_procedure_lksg_englisch_20.09.2023.pdf)

Spanische Version:

[https://www.condor.com/es/fileadmin/dam/pdf/Reglamento\\_de\\_Procedimiento\\_lksg\\_spanisch\\_20.09.2023.pdf](https://www.condor.com/es/fileadmin/dam/pdf/Reglamento_de_Procedimiento_lksg_spanisch_20.09.2023.pdf)

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Annahme und Erstbewertung der Meldung eines Hinweisgebers erfolgt insbesondere durch die externe Vertrauensanwältin. Beschwerden können aber auch direkt an den Menschenrechtsbeauftragten adressiert werden. Handelt es sich um einen relevanten und stichhaltigen Hinweis, so erfolgt die weitere Prüfung und Bewertung durch Legal & Compliance. Mit der Bearbeitung und konkreten Umsetzung des Beschwerdeverfahrens ist der Bereich Compliance unter der Leitung der Direktorin Legal & Compliance bzw. die Vertrauensanwältin betraut. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren ist im Wesentlichen zur Kontrolle der Maßnahmen angelegt.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln und sind im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Vertrauensanwältin unterliegt als Rechtsanwältin zusätzlich gesetzlichen und standesrechtlichen Verschwiegenheitspflichten.

Im webbasierten Hinweisgebersystem besteht die Möglichkeit, anonym Meldungen abzugeben. Sollte der Hinweisgeber seine Identität offengelegt haben, wird diese zusammen mit der Meldung im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Gutgläubig handelnde Hinweisgeber werden im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen vor Benachteiligung oder Bestrafung geschützt.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Es werden nur Daten erfasst, die für die technische Bereitstellung des Angebots notwendig sind. Die Dokumentation erfolgt auf einem gesondert eingerichteten Laufwerk, auf das nur ausgewählte Personen Zugriff haben. Gleiches gilt für eine gesondert eingerichtete Sammelmmailbox, über welche Hinweise eingereicht werden können.

Bei der Bearbeitung etwaiger Hinweise und entsprechender Sachverhaltsermittlung werden keine Hinweise zur Identität des Hinweisgebers vermittelt, sondern es wird nur vom "Hinweisgeber" gesprochen. Die Identität des Hinweisgebers wird nur mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis preisgegeben.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Über das Beschwerdeverfahren sind im Berichtszeitraum zehn Hinweise eingegangen, wovon neun Hinweise ganz offensichtlich keine LkSG-Relevanz aufgewiesen haben. Ein Hinweis wurde innerhalb der in der Verfahrensordnung festgelegten Fristen geprüft und ebenfalls als nicht LkSG-relevant eingestuft.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Sonstige menschenrechtliche Risiken: Allgemeine menschenrechtliche Situation

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Da die eingegangenen Hinweise keine spezifische LkSG-Relevanz aufgewiesen haben, konnten sich daraus keine Schlussfolgerungen oder Anpassungen im Risikomanagement ergeben.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

In den relevanten Fachbereichen sind feste Ansprechpartner bzw. Zuständigkeiten benannt. Legal & Compliance sowie der Menschenrechtsbeauftragte werden über den aktuellen Stand regelmäßig informiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Prozessen und Maßnahmen wird besprochen und bei Bedarf angepasst. Diese Informationen fließen in den Risikobericht des Unternehmens ein. Die Abläufe zur Erstellung des regelmäßigen Risikoberichtes und der Risikobericht selbst werden regelmäßig in der Geschäftsführung und dann in den Aufsichtsratsgremien diskutiert. Eine Prüfung unseres Risikomanagementsystems ist Bestandteil der externen Prüfung unseres Jahresabschlusses durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sämtliche Prozesse unterliegen zudem risikobasierten Kontrollmaßnahmen, insbesondere durch Internal Audit.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?**

**In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?**

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes wurde bei Condor ein Meldesystem und -verfahren eingerichtet, das von den internen und externen Beschäftigten genutzt werden kann. Dieses wurde mit den internen Mitbestimmungsgremien abgestimmt. Für Externe geschieht dies über die Webseite von Condor, risikobasiert über Informationspakete sowie den Condor Ethik- und Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

Die Adressaten dieser Meldungen wären die unabhängig agierenden Menschenrechtsbeauftragte bzw. eine externe Vertrauensanwältin. Weiterhin wird zur Risikoanalyse für Bestands- und Neulieferanten auf professionelle Softwarelösungen zurückgegriffen.